



## Neuer Lohnausweis (NLA)

Corine Leuener  
Donnerstag, 20. Mai 2010



### Inhalt

- ❖ Allgemeine Hinweise
- ❖ Notwendige Angaben
- ❖ Nicht zu deklarierende Leistungen
- ❖ Spesenreglement

## Allgemeine Hinweise

- ❖ Ab 2011 ist zwingend das neue Formular zu verwenden – keine „Eigenkreation“ möglich
- ❖ Es kann auch der Schweizer Lohnausweis verwendet werden
- ❖ Die Rückseite des Formulars darf nicht bedruckt werden
- ❖ Evtl. Beiblatt mit folgenden Angaben:  
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, PEID, Steuerperiode
- ❖ Der neue Lohnausweis ist detaillierter und somit transparenter – dies soll zu Rechtsgleichheit und Steuergerechtigkeit führen

## Allgemeine Hinweise

- ❖ Der neue Lohnausweis hat auch Auswirkungen auf die MWST – insbesondere die Privatanteile
- ❖ Sämtliche Leistungen bzw. geldwerte Vorteile sind zu deklarieren
- ❖ Lohnausweis auch dann, wenn keine AHV-Pflicht besteht (also auch für Schnupperstifte!)
- ❖ Nur ganze Frankenbeträge aufführen
- ❖ Löhne in Fremdwährung sind zum Jahresmittelkurs in CHF umzurechnen

## Allgemeine Hinweise

- ❖ Der gesetzliche Beitrag des Arbeitgebers an die Krankenpflegeversicherung muss nicht deklariert werden
- ❖ Ein Spesenreglement ist nicht zwingend notwendig, sofern die effektive Spesenabrechnung den Vorgaben entspricht
- ❖ Auf <http://www.stv.liv.li/> können unter der Rubrik „Neuer Lohnausweis (NLA)“ folgende Formulare/Wegleitungen herunter geladen werden:
  - Lohnausweisformular / Rentenbescheinigung
  - Wegleitung zum neuen Lohnausweis
  - Kurzanleitung zum neuen Lohnausweis
  - Muster-Spesenreglement
  - Häufigste Fragen zum neuen Lohnausweis

## Notwendige Angaben

### Buchstabe F

Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort

- Geschäftswagen
- Beförderung zum Arbeitsort mittels Sammeltransport
- Vergütung der effektiven Autokilometerkosten
- Abonnements für öffentliche Verkehrsmittel

### Buchstabe G

Kantinenverpflegung/Lunch-Checks/Bezahlung von Mahlzeiten

### Ziffer 1

#### Lohn

- Ordentliches Salär sowie Taggelder
- Sämtliche Zulagen (Schicht-, Pikett-, Nacht-, Wegzulagen etc.)
- Provisionen
- Bonuszahlungen
- Vergütungen für Arbeitsweg (falls es nicht unter Buchstabe F fällt)
- Auswärtige Verpflegung (falls es nicht unter Buchstabe G fällt)

### Ziffer 2

Gehaltsnebenleistungen zu Markt- bzw. Verkehrswerten  
(=regelmässige Leistung des Arbeitgebers, nicht in Geldform)

- Verpflegung und Unterkunft
- Privatanteil Geschäftswagen (pro Monat 0.8% des Kaufpreises (exkl. MWST), mind. CHF 150.00)
- Andere Gehaltsnebenleistungen (z.B. Mietwohnung)

#### Beispiel Geschäftswagen

Fahrzeug: Anschaffungswert CHF 50'000.00 (exkl. MWST)  
0.8 % pro Monat = CHF 400.00  
9.6 % pro Jahr = CHF 4'800.00

### Variante 1 – Privatanteil dem Aktionärskonto belasten

Verbuchung: Aktionärskonto / Umsatz PA Fahrzeug CHF 4'461.00  
Aktionärskonto / Kreditor MWST CHF 339.00

- **Konsequenzen:** Der verbuchte Privatanteil muss nicht als Einkommen aufgerechnet werden, sondern nur unter Ziffer 15 vermerkt sein – „PA Geschäftswagen von CHF 4'800.00 ist auf dem KK Aktionär verbucht“

### Variante 2 – Privatanteil unter Ziffer 2.2 aufführen

Verbuchung: Lohnaufwand / Umsatz PA Fahrzeug CHF 4'461.00  
Lohnaufwand / Kreditor MWST CHF 339.00

- **Konsequenzen:** Der Privatanteil muss betragsmässig aufgeführt werden und ist lohnsteuer- und sozialabgabepflichtig!!!

### Variante 3 – Keine private Nutzung

Im Spesenreglement oder Arbeitsvertrag festhalten, dass der Geschäftswagen nur für geschäftliche Fahrten **und** für die Fahrt zur Arbeit verwendet werden darf. Dies ist nur möglich, wenn man zusätzlich über ein Privat-Auto verfügt.

- **Konsequenzen:** Kreuz bei Buchstabe F, keine Sozialabgaben, keine MWST

### Variante 4 – Private Nutzung zu 65 Rp. abrechnen

Allfällige Mehr-Kilometer neben der geschäftlichen Nutzung werden zu 65 Rp. abgerechnet (**lückenloses** Bordbuch ist zu führen!).

- **Konsequenzen:** Wie Variante 1 - Der verbuchte Privatanteil muss nicht als Einkommen aufgerechnet werden, sondern nur unter Ziffer 15 vermerkt sein – „PA Geschäftswagen von CHF xxx ist auf dem KK Aktionär verbucht“

### Ziffer 3

Unregelmässige Leistungen z.B. Bonus, Austrittsentschädigung etc.

- Evtl. bei unterjährigem Arbeitsverhältnis, ansonsten kann man es als normaler Lohnbestandteil aufführen

### Ziffer 4

Kapitalleistungen, die evtl. zu reduziertem Steuersatz besteuert werden

### Ziffer 5

Beteiligungsrechte – Details auf Beiblatt zu Lohnausweis

- Mitarbeiterbeteiligungen (Aktien, Optionen)

### Ziffer 6

Organentschädigung und Sitzungsgelder

- Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Vorstand, Tantiemen

### Ziffer 7

Andere Leistungen

- Trinkgelder (falls mind. 10% des Bruttolohnes)
- Leistungen der ALV (Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung)
- Alle Beiträge des Arbeitgebers an Versicherungen des Arbeitnehmers, wie Beiträge an Krankenkassen (ausgenommen: gesetzliche Mindest-Arbeitgeberbeiträge)

### Ziffer 8

Bruttolohn total (Summe Ziffer 1-7)

### Ziffer 9

Beiträge AHV/IV/FAK/ALV/NBU

- Die Krankentaggeldprämie ist nicht aufzuführen. Die UVG-Zusatzversicherung ist nur dann aufzuführen, wenn alle Mitarbeiter versichert sind.
- Für AT-Grenzgänger kann ein Zusatzblatt ausgefüllt werden (wg. der reduzierten Besteuerung des 13./14. Gehaltes, Schicht-, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage etc.)

### Ziffer 10

Berufliche Vorsorge (2. Säule)

### Ziffer 11

Nettolohn (Ziffer 8 abzüglich Ziffer 9 und 10)

Fazit: Die Summe der Nettolöhne gemäss Lohnabrechnungen stimmt nicht mit dem Nettolohn gemäss Lohnausweis überein!!!

### Ziffer 12

Lohnsteuerabzug / Quellensteuerabzug

- Die Berechnung muss vom Bruttolohn gemäss Ziffer 8 erfolgen

### Ziffer 13

Spesenvergütung (nicht im Bruttolohn enthalten) – Spesenersatz

- Entschädigungen für Auslagen der dienstlichen Tätigkeit
- Keine Spesenvergütungen sind Entschädigungen für Berufsauslagen (z.B. Wegvergütung)

### Ziffer 13.1

Effektive Spesenvergütung

- Keine Deklarationspflicht wenn (X im kleinen Feld reicht aus):
  - Übernachtungsspesen werden gegen Beleg zurückerstattet
  - Pauschale für Hauptmahlzeit beträgt max. CHF 45.00
  - Benutzung öffentlicher Transportmittel erfolgt nach Beleg
  - Geschäftliche Nutzung des Privatwagen wird mit max. CHF 0.80 vergütet

### Ziffer 13.2

Pauschale Spesenvergütung

- Sind immer betragsmässig im Lohnausweis anzugeben und müssen plausibel sein

Genehmigtes Spesenreglement

- Gesuch um Genehmigung bei der Steuerverwaltung – falls genehmigt unter Ziffer 15 vermerken  
„Spesenreglement durch die Steuerverwaltung am ... genehmigt“

### Ziffer 13.3

Beiträge für die Weiterbildung

- Alle Vergütungen des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer für Aus- und Weiterbildungskosten (exkl. Fahrt und Verpflegung)

#### **Ziffer 14**

##### Weitere Gehaltsnebenleistungen

- Waren oder DL des Arbeitgebers zu besonders tiefen Vorzugspreisen (nichts aufführen wenn ausschliesslich für Eigengebrauch und Selbstkosten gedeckt sind)

#### **Ziffer 15**

##### Bemerkungen

- Anzahl der Tage mit Erwerbsausfallentschädigungen, falls nicht durch Arbeitgeber bezahlt
- Genehmigtes Spesenreglement
- Falls mehrere Lohnausweise des gleichen Arbeitgebers – Hinweis „Einer von ... Lohnausweisen“
- Teilzeitanstellung
- Mitarbeiterbeteiligung
- Umzugskosten aus beruflichen Gründen
- Arbeitsort ist nicht identisch mit Firmenort
- Bei Auflösung des Dienstverhältnisses – Angabe was mit Guthaben der Personalvorsorge passiert
- Schicht- oder Nachtarbeitstage

## Nicht zu deklarierende Leistungen

- ❖ Lunch-Checks bis CHF 180.00 pro Monat (11 x pro Jahr) und REKA-Check-Vergünstigung bis CHF 600.00 pro Jahr
- ❖ Gratis abgegebene Halbtaxabonnemente
- ❖ Übliche Geschenke bis CHF 1'000.00 (z. B. Weihnachten, Geburtstag)
- ❖ Private Nutzung von Arbeitswerkzeug (z. B. Handy, Computer)
- ❖ Eintrittskarten (sportliche, kulturelle Anlässe etc.)
- ❖ Rabatte auf Waren zum Eigengebrauch
- ❖ Gratis Parkplätze am Arbeitsort

## Spesenreglement

### *Musterspesenreglement*

- ❖ Es gibt keine branchenüblichen Vorgaben
- ❖ Bei Pauschalen handelt es sich immer um Auslagenersatz
- ❖ Klar bezeichnen, welche Auslagen mit den Pauschalen abgegolten werden
  - Basis: Ausgaben, die in den letzten drei Jahresrechnungen ausgewiesen wurden
- ❖ Kleinspesenpauschalen mind. CHF 50.00 pro Monat (Kaffee, Gipfeli, Snacks etc.)
- ❖ Übrige Auslagen werden mittels Belegen bezahlt
  - Vorteil: Vorsteuer kann geltend gemacht werden



- Fahrkosten:**
- Zug 1.Klasse (evtl. Halbtaxabonnement)
  - Flugzeug Business Class evtl. First Class
  - Auto CHF 0.70 pro km (max. CHF 0.80)
  - Geschäftswagen 0.8% des Kaufpreises pro Monat (mind. CHF 150)

**Verpflegungskosten:**

Effektive Kosten (Richtwerte)

Frühstück CHF 15  
Mittagessen CHF 35  
Abendessen CHF 40

Pauschale Vergütung

Frühstück CHF 15  
Mittagessen CHF 30  
Abendessen CHF 35



**Übernachungskosten:**

Mittelklasse Hotels (effektive Hotelkosten gemäss Originalbeleg)

- Übrige Kosten:** Repräsentationsausgaben z.B. Einladungen
- Name aller anwesenden Personen
  - Name und Ort des Lokals
  - Datum der Einladung
  - Geschäftszweck der Einladung
- Kleinausgaben (Original-/Eigenbeleg bis CHF 20)

Die Spesenabrechnung ist mindestens einmal monatlich zu erstellen.  
Der Spesenabrechnung sind die Originalbelege beizulegen.

Evtl. ist ein **Zusatz-Spesenreglement für leitendes Personal** sinnvoll mit Pauschalspesen pro Mitarbeiterkategorie.

A  Lohnausweis

B  Rentenbescheinigung

C   
AHV-Nr. (PEID-Nr.)

F  Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort

D  Jahr E  von  bis

G  Kantinenverpflegung/Lunch-Checks

H

Nur ganze Frankenbeträge

1. Lohn	so weit nicht unter Ziffer 2-7 aufzuführen /	Rente		
2. Gehaltsnebenleistungen		2.1 Verpflegung/Unterkunft	+	<input type="text"/>
		2.2 Privatanteil Geschäftswagen	+	<input type="text"/>
		2.3 Andere	+	<input type="text"/>
3. Unregelmässige Leistungen			+	<input type="text"/>
4. Kapitalleistungen			+	<input type="text"/>
5. Beteiligungsrechte gemäss Beiblatt			+	<input type="text"/>
6. Organentschädigungen und Sitzungsgelder			+	<input type="text"/>
7. Andere Leistungen	Art	<input type="text"/>	+	<input type="text"/>
8. <b>BRUTTOLOHN TOTAL / RENTE</b>			=	<input type="text"/>
9. Beiträge an AHV/IV/FAK/ALV/NBU			-	<input type="text"/>
10. Berufliche Vorsorge 2. Säule	10.1	Ordentliche Beiträge	-	<input type="text"/>
	10.2	Beiträge für den Einkauf	-	<input type="text"/>
11. Nettolohn/Rente			=	<input type="text"/>
12. Lohnsteuerabzug/Quellensteuerabzug				<input type="text"/>
13. Spesenvergütungen – nicht im Bruttolohn (gemäss Ziffer 8) enthalten				
13.1 Effektive Spesen	13.1.1	Reise, Verpflegung, Übernachtung		<input type="text"/>
	13.1.2	Übrige		<input type="text"/>
13.2 Pauschalspesen	13.2.1	Repräsentation		<input type="text"/>
	13.2.2	Auto		<input type="text"/>
	13.2.3	Übrige		<input type="text"/>
	13.3	Beiträge für die Weiterbildung		<input type="text"/>
14. Weitere Gehaltsnebenleistungen	Art	<input type="text"/>		<input type="text"/>
		<input type="text"/>		<input type="text"/>
15. Bemerkungen	<input type="text"/> <input type="text"/>			

Bitte die Wegleitung beachten

I Ort und Datum

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt  
inkl. genauer Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers

# Beiblatt für österreichische Arbeitnehmer in Liechtenstein (Grenzgänger)

3333  
PEID-Nr.

Muster Egon 02.02.1950  
Name/Vorname

CHF

<b>Bruttolohn gemäß Ziffer 8 vom Lohnausweis</b>		113'000
abzüglich Ziffern 2-7		13'000
<b>Bruttolohn gemäss Ziffer 1</b>		100'000
Im Bruttolohn gemäß Ziffer 1 sind enthalten:		
a) Grundlohn (brutto)		80'000
b) Zuwendungen, die nicht monatlich laufend gewährt werden:		
13. Monatslohn		1'000
14. Monatslohn		1'000
Erfolgsbeteiligung		1'000
Leistungsanteil, Bonus		1'000
Treueprämie (Dienstjubiläum, Dienstaltersgeschenk, usw.)		1'000
Sonderzahlung		1'000
Heirats- und Geburtszulage		1'000
c) Zulagen und Zuschläge (Angaben jeweils ohne Grundlohn):		
Schmutz-, Erschwernis und Gefahrezulage <small>(bei erstmaliger Auszahlung Arbeitsplatzbeschreibung und Details über Berechnung beilegen. Ausnahme: Absprache mit österreichischer Steuerbehörde)</small>		1'000
Sonntags- und Feiertagszuschlag/Überstundenzuschlag	Stunden 5	1'000
Nachtarbeitszuschlag <small>(für zusammenhängende Arbeitszeiten von mind. 3 Stunden, die zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr erbracht wurden)</small>		1'000
d) Sonstige Leistungen und Vergütungen:		
Wegvergütungen		1'000
Naturalleistungen		1'000
Taggelder aus Versicherungen		5'000
Urlaubsabfindung		3'000
<b>Total (Bst. a-d) = Bruttolohn gemäß Ziffer 1</b>		100'000
In den Ziffern 1-7 bzw. Bst. a-d nicht aufgeführte Leistungen:		
Trinkgelder		500
Gesetzliche Kinderzulagen		1'000
Kinderzulagenausgleich		2'000
Abfertigungen und Abfindungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses:		
Für die Dienstzeit von 50 Jahren		5'000
Abzüge		
AHV / IV / FAK / ALV / NBU	-	500
Pensionsversicherung	-	500
FL-Quellensteuer für österreichische Grenzgänger - 4%	-	500
Steuervorauszahlung (Steueranzahlung) an das Finanzamt	-	500